

103395

Neuaufstellung von Truppen für besondere Operationen an. Alfieri zeigte sich dadurch außerordentlich beeindruckt und sprach noch lange nach der Verabschiedung voller Bewunderung von dem Gehörten.

SCHMIDT

182

3009/D 587 995-97 1)

*Aufzeichnung des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei Lammers
(z. Z. Führerhauptquartier)*

10 649 A

F[ÜHRERHAUPT]Q[UARTIER], den 12. August 1942
Zu Rk. 10 003 A 2) u. 10 868 A 3)

Betrifft: Norwegen.

1.) In der gestrigen Besprechung beim Führer waren anwesend der Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop, der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers, der Leiter der Parteikanzlei Reichsleiter Bormann und Reichskommissar Terboven.

Nach Vortrag des Reichskommissars Terboven entschied der Führer:

a) Vertretungen Norwegens im Auslande kommen nicht in Frage, auch nicht bloße Handelsvertretungen.

b) Über einen Friedensschluß mit Norwegen 4) kann während der Dauer des Krieges keinesfalls verhandelt werden, auch nicht über einen nur vorläufigen Friedensschluß.

c) Erst nach Beendigung des Krieges wird Norwegen durch eine einseitige Erklärung der Reichsregierung erfahren, wie sich sein künftiges Verhältnis zum Deutschen Reich gestaltet.

d) Solange der Krieg dauert, müssen alle Maßnahmen unterbleiben, die auf einen Friedensschluß abzielen oder auch nur die Stellung Norwegens zum Reich nach Beendigung des Krieges irgendwie festlegen oder vorwegnehmen.

Der Führer beauftragte den Reichskommissar, diese Entscheidungen dem Ministerpräsidenten Quisling mit aller Deutlichkeit und Schärfe mitzuteilen. Der Führer hielt es aber auch für zweckmäßig, daß ich noch einmal in diesem Sinne an Quisling schriebe, und beauftragte mich gleichzeitig mit einem dahingehenden Schreiben. Es soll nämlich vermieden werden, daß Quisling, wenn er die Entscheidungen des Führers durch den Reichskommissar mitgeteilt erhalten hat, sich nochmals, sozusagen beschwerdeführend, an mich wendet.

(1) Jetziger Fundort: B. A. R 43 II/673 a.

(2) Rk. 10 003 A: Fernschreiben Bormanns an Lammers vom 18. Juli (nicht gefilmt; jetziger Fundort siehe Anm. 1) über den Wunsch Terbovens nach Vortrag bei Hitler.

(3) Rk. 10 868 A: Vermerk Wilhelms vom 6. August (nicht gefilmt; jetziger Fundort siehe Anm. 1) über eine Anfrage Kaufmanns, ob er auch zu der Unterredung mit Hitler hinzugezogen werden könne.

(4) Siehe dazu Serie E, Bd. I, Dokumente Nr. 248 und 262.

Nr. 183 12. AUGUST 1942

Reichskommissar Terboven trug alsdann dem Führer vor, daß Quisling auf wirtschaftlichem Gebiete gegen die Beteiligung deutschen Kapitals in Norwegen arbeite. Er - Terboven - habe den Auftrag, ein Programm für die Schaffung von Leichtmetall in Norwegen durchzuführen, wozu die Ausbeutung der norwegischen Energiequellen erforderlich sei; sein Bestreben ginge infolgedessen dahin, die von deutscher Seite benötigten Energiequellen aus der norwegischen Gesetzgebung und aus der norwegischen Konzessionszuständigkeit herauszunehmen. Es werde daher z. Z. mit Quisling über den Erlaß eines norwegischen Konzessionsgesetzes verhandelt, über das Einigung nicht habe erzielt werden können. Er - Terboven - wünsche die unbeschränkte Verfügung über die norwegischen Energiequellen, während Quisling nur eine Verpachtung bestimmter Energiequellen an das Deutsche Reich auf die Dauer von 60 Jahren zugeben wolle. Der Führer entschied hierzu:

Die Frage der Ausnutzung der norwegischen Energiequellen wird einseitig durch Entscheidung von deutscher Seite geregelt. Der Reichskommissar kann in dieser Hinsicht aus seinem eigenen Ermessen die erforderlichen Anordnungen treffen.

2.) Nach dieser Besprechung beim Führer fand gestern gleichfalls unter Hinzuziehung des Reichsstatthalters Kaufmann eine weitere Besprechung statt über den Ausbau der Reichsstraße 50 und der Nordlandbahn (Wiking-Programm). An dieser Besprechung nahmen der Reichsaußenminister und ich nicht mehr teil.

3.) Ich habe mit Reichskommissar Terboven abgemacht, daß er zunächst dem Ministerpräsidenten Quisling die Entscheidungen des Führers mündlich übermittelt und mir darüber berichtet. Alsdann werde ich ein Schreiben an Quisling richten, das auf die mündlichen Mitteilungen des Reichskommissars an Quisling abgestimmt ist.¹⁾

4.) a) Herrn Min.Dir. Dr. Meerwald, b) Herrn RKabR. v. Stutterheim erg. m. d. Bitte um Kenntnisnahme.

L[AMMERS]

⁽¹⁾ Siehe Dokument Nr. 293.

183

94/105 656

~~Aufzeichnung des Gesandten 1. Klasse von Rintelen~~

FELDMARK, den 12. August 1942

Herrn St.S. Freiherrn von Witzsäcker vorgelegt.

Zu dem Telegramm aus Rom, Vatikan, Nr. 207 vom 10. 8.¹⁾ und Ihrer Auf-

⁽¹⁾ In diesem Telegramm (94/105 653-54) hatte Bergen mitgeteilt, daß er Baron Apor „nicht für einen zuverlässigen Freund Deutschlands halte und dieser es „mehrfach an einer gemessenen Zurückhaltung gegenüber Vertretern der Feindmächte“ habe fehlen lassen.

308

zeichnung
wegen d
minister
in einer
uns die

⁽²⁾ In di
Freih
Deuts
gänze
⁽³⁾ In de
es u.
und
zu se
ständ
diese

3910/E 050

Geheim
A 31/42 c

Inhalt: C

Bei in
sterpräsi
Die bu
garien se
bester F
ihm zuge
ster dies
gierung
deutsche
den Itali
tun, sei
Grube Jc

⁽¹⁾ Jetzt
⁽²⁾ Laut
das V
in d
präsi
erleg
auch
die it
stens

Schützt Euer Leben und Gut!

Die Selbst- und Gemeinschaftshilfe im Bombenkrieg

Der Feind setzt seinen Luftterror gegen die deutsche Zivilbevölkerung rücksichtslos fort. Auch die Berliner Bevölkerung muß rechtzeitig alle erdenkliche Vorsorge treffen, um den Folgen etwaiger Fliegerangriffe mutig, ruhig und vorbereitet entgentreten zu können.

Die Erfahrungen haben gelehrt, daß eine wirksame Selbst- und Gemeinschaftshilfe in weitestem Umfange von folgenden Maßnahmen abhängt:

1. Die größte Gefahr des feindlichen Luftterrors sind die Brände. Sie gilt es in erster Linie und so schnell wie möglich zu verhindern bzw. zu löschen. Dazu ist notwendig, daß jedes Haus während der Dauer des gesamten Fliegeralarms, auch dann, wenn noch Flakbeschuß herrscht, durch Streifengänge über die Dachböden und durch die Wohnungen unter ständiger Aufsicht bleibt. Diese Streifengänge müssen in kürzesten Zeitabständen durchgeführt werden, um Brände schon in ihrer Entstehung zu verhindern.
2. Auf den Dachböden, Fluren und Treppen, in den Wohnungen, Büros, Fabrikräumen und Kellern müssen an leicht zugänglichen Stellen ausreichende Sandmengen und gefüllte Wasserbehälter bereitstehen. Hierzu gehört, daß außer den Eimern, Zubern, Töpfen usw. auch die Badewannen mit Wasser gefüllt werden. Alle verfügbaren Wasserbehälter sind mit Wasser zu füllen, und zwar nicht erst beim Ertönen der Sirene, sondern vorher. Wenn alle Wasserbehälter erst nach Alarm gefüllt würden, wäre die Wasserentnahme in den oberen Stockwerken nicht mehr gewährleistet.

3. Das Luftschutzgepäck muß so verstaut und aufgestellt sein, daß es mit einem Griff in den Keller getragen werden kann. Es umfaßt die wirklich notwendigen Sachen, einige Kleidungs- und Wäschestücke, Handtücher, Zahnbürste, Eßgeschirr und Eßbesteck, sowie wichtige Papiere, angefangen vom Sparbuch bis zu den Lebensmittelkarten.

Trinkwasser und Mundvorräte müssen mit in den Keller genommen werden. Sie können das Leben retten, wenn die Freilegung eines verschütteten Kellers längere Zeit in Anspruch nimmt. Ebenso wichtig ist die Mitnahme von Decken. Wassergetränkte Decken sind oft die einzige Rettung, wenn aus einem von Brand umgebenen Luftschutzraum oder durch Hitzewände auf der Straße das Freie gewonnen werden soll.

Gasmasken sind ebenfalls in den Schutzraum mitzunehmen. Sie schützen vor Brandqualm und Kalkstaub.

4. Jedermann muß die Ausgänge und Mauerdurchbrüche seines Luftschutzkellers kennen. Er muß sie so genau kennen, daß er sie auch bei spärlichster, vielleicht sogar bei keiner Beleuchtung und im Zustand höchster Aufregung findet. Die Fluchtwege müssen trümmersicher angelegt sein und dürfen niemals mit Kisten, Geräten oder auch Luftschutzgepäck verstellt sein.

5. Jeder, der nicht bestimmte Luftschutzaufgaben außerhalb der Luftschutzräume zu erfüllen hat, gehört in den Luftschutzkeller. Ein ordnungsmäßig eingerichteter Keller bietet den besten Schutz.

6. Bei Gefahr, daß ein brennendes Haus über dem Luftschutzraum zusammenstürzt, muß der Luftschutzkeller verlassen werden. Es besteht die Möglichkeit, daß die Ausgänge verschüttet werden und die auf der Kellerdecke lagernde Glutmasse die Temperatur im Luftschutzraum auf tödlich wirkende Hitzegrade ansteigen läßt. Für diesen Fall muß man sich mit wassergetränkten Decken und Mänteln behängen, sich nasse Tücher vor Mund und Nase halten, weil möglicherweise ein brennendes Vorderhaus oder ein brennender Straßenzug durchquert werden muß.

7. Jeder Luftschutzleiter bzw. Wohnungsinhaber ist dafür verantwortlich, daß alle luftschutzmäßigen Vorbereitungen allabendlich getroffen werden.

Niemand gehe schlafen, ohne sich vergewissert zu haben, daß er alles Erdenkliche getan hat, um einem etwaigen Terrorangriff wirksam begegnen zu können.

Stete Bereitschaft ist alles!

Der Reichsverteidigungskommissar für den Reichsverteidigungsbezirk Berlin

Dr. Goebbels

Gauleiter und Reichsminister